

## Aus dem Gemeinderat



### Allgemeine Verwaltung/Finanzen/Soziales

#### Gemeindeversammlung Budget 2024

Zur Gemeindeversammlung am 30. November 2023 konnte die Gemeindepräsidentin erfreuliche 73 von 425 (17.1 %) Stimmberechtigte im Cafi der Bildungsstätte begrüßen. Das Budget 2024 bildete das Haupttraktandum und wurde von den Anwesenden ohne Diskussion einstimmig angenommen. Gemäss den Zahlen des Budgets wird die Rechnung 2024 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'642'944.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 1'599'020.00 mit einem Verlust von Fr. 49'727.00 abschliessen. Der Steuerfuss bleibt gleichbleibend bei 55%.

Weiter wurde durch die Stimmberechtigten die Einbürgerungsgesuche von Uwe, Kerstin und Luisa Garske, Schützenstrasse 3, fast einstimmig genehmigt und das Gemeindebürgerrecht erteilt.

Ausgiebig diskutiert wurde unter dem letzten Traktandum, Allgemeine Umfrage, ein Antrag des Vorstandes des STV Sommeri, welcher den Gemeinderat auffordert, mit der Katholischen Kirchgemeinde eine mögliche Pacht der Parzelle 413 auszuhandeln, um dereinst nach dem Neubau der Schule einen Sportplatz für die Vereine zu schaffen. Die überwiegende Mehrheit stimmt dem Antrag des STV Sommeri zu, sodass dieser Antrag als Erheblich erklärt wurde, und der Gemeinderat nun weitere Abklärungen (mit der Katholischen Kirchgemeinde) treffen muss.

Nach rund 90 Minuten dankte die Gemeindepräsidentin für das Erscheinen und verabschiedete sich mit den besten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit.

Gemeinderat Sommeri

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten/Neujahr

Ab Montag, 25. Dezember 2023 bis Dienstag, 2. Januar 2024 bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen.

Ab Mittwoch 3. Januar 2024 sind wir wieder zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten für Sie da.

In dringenden Fällen ist die Gemeindepräsidentin Priska Rechsteiner unter Telefon 079 944 55 28 erreichbar.

### Bau/Umwelt/Versorgung

#### Kehrichtabfuhr an Weihnachten und Neujahr/Christbaumabfuhr

Die Kehrichtabfuhr vom 22. und 29. Dezember 2023 wird normal durchgeführt.

Am 09.01.2024 findet die kostenlose Christbaumsammlung statt. Dazu muss der Baumschmuck komplett entfernt werden und der Baum bis um 07.30 Uhr an den Kehrichtsammelpunkten bereitgestellt sein.

#### Mit dem Blättli wird Ihnen der Abfallkalender 2024 verteilt.

Detailliertere Informationen zur Grüngutsammlung 2024 entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender oder der Gemeindehomepage. Gerne drucken wir es für Sie auf der Gemeindeverwaltung aus.

### Erinnerung: Wasseruhr Zähler ablesen

Alle Hauseigentümer haben im November eine Ablesekarte pro Zähler für die Selbstablesung der Wasserzähler erhalten.

Falls Sie das Formular noch nicht retourniert haben, bitten wir Sie, dieses bis spätestens 18. Dezember 2023 ausgefüllt der Gemeindeverwaltung einzureichen. Vielen Dank.

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Sommeri  
Gestaltung: Yvonne Felber und Priska Rechsteiner  
Auflage: 360

Unser Gemeindeblatt wird gratis an alle Haushaltungen abgegeben.  
Mitteilungen und Anregungen bitte jeweils bis zum 9. des Monats an: [gemeinde@sommeri.ch](mailto:gemeinde@sommeri.ch) oder [apre@sunrise.ch](mailto:apre@sunrise.ch)

## Gesundheit/Kultur & Freizeit/Bestattungswesen

### Neujahrempfang am 02.01.2024 in der Linde

Der Gemeinderat lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner zum Neujahrempfang ein. Gemeinsam stossen wir auf ein gesundes und glückliches neues Jahr an.

11-14 Uhr Neujahrsbegrüssung Gasthof Linde Sommeri

12.30 Uhr Ansprache

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinderat Sommeri

# Gemeindeverwaltung

## Allgemeine Verwaltung/Finanzen/Soziales

### Letzte Möglichkeit zur Geltendmachung der Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2023

Der Anspruch auf die Prämienverbilligung für das Jahr 2023 verfällt von Gesetzes wegen am 31. Dezember 2023. Personen, die kein Antragsformular erhalten haben und die trotzdem von ihrer Bezugsberechtigung ausgehen, melden sich bei der Krankenkassenkontrollstelle derjenigen Gemeinde, in der sie am 1. Januar 2023 ihren Wohnsitz hatten.

Ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, sofern die provisorische einfache Steuer zu 100 % maximal 800 Franken beträgt. Für Kinder (Jahrgänge 2005 bis 2022) besteht ein Anspruch auf Prämienverbilligung, sofern die provisorische einfache Steuer der Eltern zu 100 % maximal 1'600 Franken beträgt und kein steuerbares Vermögen ausgewiesen ist. Eine Neubemessung der Prämienverbilligung 2023 kann gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2023 spätestens innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung 2023 verlangt werden, sofern schlechtere wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden und der Antrag fristgerecht eingereicht wird. Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt direkt an die Krankenkasse der bezugsberechtigten Person.

Personen mit einer G- oder L-Bewilligung, die in der Schweiz gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) obligatorisch grundversichert sind, wenden sich bis spätestens 31. Dezember 2023 zur Abklärung der Anspruchsberechtigung an die Krankenkassenkontrollstelle derjenigen Gemeinde, bei der sie sich angemeldet haben, respektive ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat. In EU-/EFTA-Staaten wohnhafte, nicht-erwerbstätige Familienangehörige von Niedergelassenen, Grenzgängern, Jahres- oder Kurzaufenthaltern sind ebenfalls zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt, falls sie in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch versichert sind und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Im Internet ist unter [www.gesundheit.tg.ch](http://www.gesundheit.tg.ch) das Merkblatt „Information zur Prämienverbilligung 2023 im Kanton Thurgau“ zu finden. Ebenfalls stehen die zuständigen Krankenkassenkontrollstellen des Wohn-/Aufenthaltsortes für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

### Kantonale Ausweisstelle über Weihnachten Neujahr 2023/2024 geschlossen:

Die kantonale Ausweisstelle (Passbüro Biometrie/ Reisengewerbe / Preiskontrolle / Beglaubigungen) des Kantons Thurgau in Frauenfeld und Weinfelden bleibt vom Freitag, 22. Dezember 2023, 17.00 Uhr, bis Mittwoch, 3. Januar 2024, 08.00 Uhr, geschlossen.

Bitte beachten Sie:

- Über die Festtage benötigte Identitätskarten müssen bis Freitag, 1. Dezember 2023 bei den Einwohnerkontrollen beantragt werden.
- Termine für die biometrische Datenerfassung für Pässe, die über die Festtage benötigt werden, müssen bis Freitag, 1. Dezember 2023 reserviert werden.
- Apostillen und Beglaubigungen können bis Freitag, 22. Dezember 2023, 16.30 Uhr, eingeholt werden.
- Für Notfälle im Bereich Ausweisschriften steht die Notpassstelle im Airside-Center des Flughafens Kloten, Terminal 2, Abflug, mittlere Ebene, Telefon Nr. 044 655 57 65, von 05.30 Uhr bis 21.30 Uhr, zur Verfügung.

### StP 190 Nr. 1 Verzugszinsen Steuern

Auszug aus der Steuerpraxis Thurgau:

#### 1. Allgemeines

Auf dem rechtskräftig veranlagten Steuerbetrag wird nach Ablauf der Zahlungsfrist, ungeachtet eines allfälligen Einsprache- oder Rechtsmittelverfahrens (gegen die Schlussrechnung), ein Verzugszins geschuldet (§ 190 StG).

Die Höhe des Verzugszinsfusses wie auch des Ausgleichs- (vgl. StP 189 Nr. 1 Ausgleichszinsen) oder Rückerstattungszinsfusses wird jährlich durch den Regierungsrat bestimmt (§ 191 StG).

Die pro Kalenderjahr jeweils geltenden Zinssätze sind aufgeführt in der Weisung StP 191 Nr. 1 Zinsen, Bezugslimiten.

#### 2. Wann ist ein Verzugszins geschuldet?

Ein Verzugszins ist nur dann geschuldet, wenn innert der Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Zustellung der Schlussrechnung die Steuerforderung nicht oder nicht vollumfänglich beglichen ist.

Die Schlussrechnung wird dem Steuerpflichtigen nach Rechtskraft der Veranlagung zugestellt. Bisher erfolgte Zahlungen werden angerechnet (§ 188a StG).

Betragen die Verzugszinsen weniger als Fr. 30, werden sie gemäss § 48 Absatz 4 StV nicht bezogen.

### Beispiel (Kalenderjahr 2022):

Die Zustellung der Veranlagung 2021 erfolgt am 30.05.2022. Da keine Einsprache erfolgt, wird die Veranlagung am 29.06.2022 rechtskräftig. Am 11.07.2022 wird die Schlussrechnung zugestellt; eine noch offene Steuerforderung von Fr. 4'000 wird in Rechnung gestellt. Die 30-tägige Zahlungsfrist läuft am 10.08.2022 ab.

Der Steuerpflichtige zahlt jedoch erst am 29.11.2022 nach erfolgter Mahnung am Postschalter die Fr. 4'000 ein, somit 109 Tage verspätet. Der Verzugszins beträgt in diesem Fall Fr. 36.35 und wird zusätzlich vom Steuerpflichtigen bezogen.

### 3. Wann gilt eine Zahlung als erfüllt?

Gemäss Artikel 74 Absatz 2 Ziffer 2 OR sind Geldschulden am Wohnort oder Geschäftssitz des Gläubigers zu erbringen; Geldschulden sind also grundsätzlich sogenannte Bringschulden.

Nach BGE 119 II 234f. E. 2 gilt als rechtmässige Erfüllung im Sinne von Artikel 74 OR, wenn der Gläubiger über den geschuldeten Betrag verfügen kann. Der Gläubiger darf nicht schlechter gestellt sein als bei Barzahlung. Der Schuldner hat grundsätzlich dafür zu sorgen, dass das Geld rechtzeitig in den Verfügungsbereich des Gläubigers gelangt. Der entsprechende Überweisungsauftrag muss also frühzeitig genug erteilt werden. Eine am Abend des Verfalltages erteilte Postanweisung würde diesen Anforderungen nicht genügen.

Diese Rechtsprechung ist jedoch nur für das Privatrecht massgebend. Betreffend Erfüllungszeitpunkt im öffentlichen Recht gelten andere Grundsätze (BGE 118 Ia 11):

Eine Zahlung gilt schon dann als rechtzeitig erbracht, wenn sie eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- die Rechnung spätestens am Verfalltag an einem Postschalter bar bezahlt wird;
- ein Zahlungsauftrag betreffend Belastung eines Postkontos am Verfalltag der Schweizerischen Post übergeben wird;

- die Überweisung durch eine Bank im Rahmen des Sammelauftragsdienstes spätestens am Verfalltag an die Schweizerische Post erfolgt ist, sofern in dieser Überweisung das Fälligkeitsdatum richtig bezeichnet wird.

Dieser Rechtsprechung hat sich ebenfalls das Obergericht des Kantons Thurgau angeschlossen (RBOG 1993 Nr. 16). Ausserdem stimmt sie nach wie vor weitgehend mit dem Regierungsratsbeschluss vom 16.07.1985 (RRB 1'276) überein.

Zu beachten gilt es jedoch, dass ein Grossteil der Rechtsprechung zum sogenannten Sammelauftragsdienst ergangen ist. Dagegen werden heute oft Online-Buchungen vorgenommen. Es gelten diesbezüglich jedoch die gleichen Grundsätze. Die Zahlung gilt dann als rechtzeitig geleistet, wenn die elektronischen Daten spätestens am letzten Tag der Zahlungsfrist der Post übergeben werden und andererseits das eingesetzte Fälligkeitsdatum innert der Zahlungsfrist liegt (vgl. Urteil des Bger. vom 16. Januar 2001 in: Steuerrevue 46/2001, S. 211 E. 2a.).

Die Gutschrift auf dem Empfängerkonto ist bei einer Einzahlung auf das Postkonto der Bezugsstelle zur rechtzeitigen Erfüllung somit nicht nötig. Es genügt, dass die Zahlung innert Frist in den Empfangsbereich der Post gelangt ist.

Kurz gesagt also: Das Risiko des Bankweges trägt der Schuldner, das Risiko des Postweges der Gläubiger.

Wird die Zahlung auf ein Bankkonto der Bezugsstelle überwiesen, so gelten wieder die privatrechtlichen Grundsätze, d.h., die Zahlung ist erst dann rechtzeitig erfüllt, wenn der Gläubiger über den geschuldeten Betrag verfügen kann. Die geschilderten Grundsätze bzgl. Erfüllungszeitpunkt im öffentlichen Recht gelten demgemäss nur bei Zahlungen auf ein Postkonto des Gläubigers.

<https://steuerpraxis.tg.ch/steuerpraxis/2023-10/stp-190-nr-1-verzugszinsen>

## Infos aus der Schule

### Projektorgen und Adventsfenster

Am 21. November ertönten die ersten Weihnachtslieder im Schulhaus Sommeri, denn man stimmte sich auf die



kommende Adventszeit mit einem weihnachtlichen

Projektorgen rund um das Thema «Stern» ein. In altersdurchmischten Gruppen wurde gebastelt, gebacken, gesägt und geschraubt. Nun erstrahlt das Schulhaus wortwörtlich in einem Sternenglanz.

Teil des Projektorgens war auch die Gestaltung des Adventsfensters. Dieses wurde am 4. Dezember unter besten Schnee- und Wetterbedingungen dann feierlich mit allen Eltern und anderen Interessierten der Gemeinde eröffnet. Zuerst wurde drei Lieder zum Besten gegeben. Bei allen musizierten Schülerinnen und Schülern auf ihren Instrumenten mit. Die Lieder hatten sie mit ihren jeweiligen Musiklehrern und zu Hause extra eingeübt.

An den aufgestellten Feuerschalen konnte jedes Kind zusammen mit den Eltern einen gewickelten Drahtstern ausbrennen und als Andenken mit nach Hause nehmen. Bei



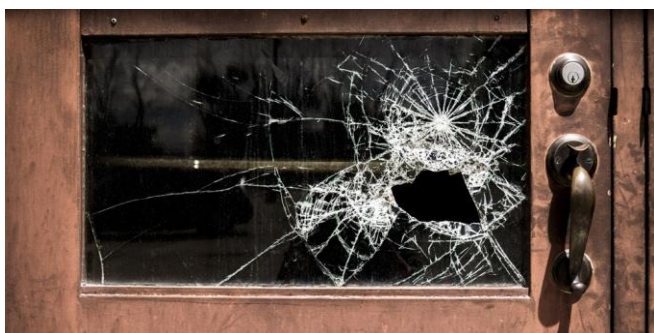


Glühwein, Punsch, den gebackenen Guetzli vom Projektmorgen und guten Gesprächen liessen die Anwesenden den Abend ausklingen.

Das Adventsfenster sowie die ganze Dekoration in und um das Schulhaus bleibt während der Weihnachtsferien bestehen und kann weiterhin besichtigt werden.

## Verschiedenes

### Tipps gegen Einbrecher



Die dunkle Jahreszeit mit der frühen Dämmerung erleichtert vielen Einbrechern die „Arbeit“. In der Regel versuchen die Kriminellen nämlich alles, um ein Zusammentreffen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu vermeiden. Und wenn am frühen Abend in einer Liegenschaft kein Licht brennt, ist meist auch niemand zu Hause.

Die Kantonspolizei Thurgau trägt diesem Umstand Rechnung. Patrouillen sind in den Herbst- und Wintermonaten vermehrt in Wohnquartieren unterwegs und markieren verstärkt Präsenz. Aber auch Bewohnerinnen und Bewohner können das Risiko eines Einbruchs senken, indem sie ihr Verhalten optimieren.

Das bedeutet beispielsweise, dass man Fenster, Türen und Garagentore bei Abwesenheit immer schliesst und möglichst gut verriegelt. Schräg gestellte Fenster sind für Einbrecher offene Fenster. Einbrecher sind nicht „kontaktfreudig“. Sprich, sie versuchen in der Regel alles, um ein Zusammentreffen mit den Bewohnern zu verhindern. Deshalb kann es gerade in der dunklen Jahreszeit abschreckend wirken, wenn auch während Abwesenheit in den eigenen vier Wänden Licht brennt oder der Fernseher läuft und so der Eindruck entsteht, dass jemand zu Hause ist.

Aber auch technisch lässt sich gegen Einbrecher vorgehen. Alle typischen Einstiegsstellen (Fenster, Türen, Lichtschachtgitter) lassen sich mechanisch verstärken. Je nach Ausgangslage kann auch der Einsatz einer Schockbeleuchtung oder einer Alarmanlage Sinn machen.

Wer in seinem Wohnquartier Einbrüche, verdächtige Personen oder Fahrzeuge beobachtet, soll dies bitte sofort der Kantonspolizei Thurgau über die Notrufnummer 117 melden. Besonders hilfreich ist, wenn genaue Angaben zum

Signalement der Täter (Anzahl, Kleidung, Statur, Fluchtrichtung, Fahrzeuge etc.) gemacht werden können.

Mehr Infos zum Thema „Einbruchschutz“ gibt es unter [www.kapo.tg.ch/einbruch](http://www.kapo.tg.ch/einbruch) oder auf jedem Kantonspolizeiposten.

### Mithilfe bei Beobachtung von Diebstahl

Zwischen dem 6. - 12. November 2023 sind 19 Pakete Isoliermatten 100x60x12 in der Nähe von Hauptstrasse 35 entwendet worden. Wer Hinweise oder Beobachtungen gemacht hat, bitte an die Gemeindeverwaltung Sommeri, 071 411 24 16 weiterleiten.

### Tipps gegen falsche Bettler und Spendensammler

Sie gehen von Tür zu Tür und sprechen Personen in Fussgängerzonen oder auf Parkplätzen an. Bettler und angebliche Spendensammler, die mit einer abenteuerlichen Geschichte Mitleid erregen und zu Geld kommen wollen.

Die Kantonspolizei Thurgau registriert immer wieder die verschiedensten „Maschen“. Vielfach geben sich die angeblichen Spendensammler als taubstumm aus und tragen Zettel mit sich. Dort steht beispielsweise, dass sie bei der grossen Flut alles verloren hätten, ihr Kind dringend eine Operation benötige oder sie ein internationales Zentrum für Bedürftige errichten möchten.

In solchen Fällen kann aber in der Regel getrost auf eine Spende verzichtet werden, die Sammler sammeln nicht für Bedürftige, sondern bereichern sich selbst. Die Sammeltour selbst ist meist straff geplant und organisiert, die Personen werden gezielt von Ort zu Ort gefahren und wieder abgeholt.

Wenn Sie mit einer solchen Person konfrontiert sind, rät die Kantonspolizei Thurgau folgendes:

- Lassen Sie sich nicht von Bettlern und falschen Spendensammlern bedrängen. Schliessen Sie die Haustür oder gehen Sie weiter.
- Lassen Sie keine fremden Personen ins Haus oder in die Wohnung.
- Informieren Sie die Kantonspolizei Thurgau über die Notrufnummer 117. Betteln ist im Thurgau gesetzlich verboten. Die Bettler können also bestraft werden, was in manchen Fällen abschreckend wirkt.

Es gibt zudem Möglichkeiten, wie Sie seriöse Spendensammler von unseriösen unterscheiden können.

- Seriöse Spendensammler fordern keine Bargeldspende vor Ort, sondern geben Ihnen einen Einzahlungsschein und Informationsmaterial mit.

- Echte Hilfsorganisationen schicken nicht Betroffene zum Sammeln. Wer sich also beispielsweise als Taubstummer ausgibt und behauptet, für Taubstumme zu sammeln, ist kaum seriös.

## Silvester-Läuten 2023

# Traditionelles Silvesterle in Sommeri

31.12.2023 um 04.00 Uhr



Die Kinder ab der 1. Klasse besammeln sich in Leuchtweste, warmer Kleidung und einem Lärminstrument, z.B. Kuhglocken, Pfannendeckel, Trillerpfeifen, Nothorn, Rätschen, etc. vor der Käserei Sommeri.

**Achtung: Leuchtweste und Lärmzeug sind obligatorisch!!!!**

Traditionell ziehen die Kinder durch das Dorf, um den Bewohnern von Sommeri den Neujahrsgross zu verkünden.

Die Kinder freuen sich über eine leckere Kleinigkeit oder evtl. über einen Batzen.

Wir bitten Sie aber, **keine abgelaufenen** oder **offene Lebensmittel** den Kindern mitzugeben.

Im Anschluss an das Wecken, Lärmen und Herumziehen treffen sich die Kinder in der Turnhalle von Sommeri, wo dann ihre Beute aufgeteilt wird und ein feines Zmorgen bereitsteht.

Dafür sind freiwillige Helfer ab 20 Jahren immer herzlich willkommen.

Für Fragen oder Auskünfte nehmen Wir uns für die Eltern gerne Zeit.

Für das OK

Andreas Ackermann 079 707 01 05  
Nicole Ziltener 076 593 49 47

## Die Region Oberthurgau kann jetzt einen mutigen Schritt nach vorne machen

Eine Prognose als Weckruf: Bis 2045 soll die Zahl der Arbeitsplätze in der Region nur um drei Prozent wachsen – zu wenig. Als erste Reaktion darauf wurden die gemeinschaftlichen Mittel für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Oberthurgau deutlich erhöht. Welche weiteren Schritte möglich sind, hat Gilbert Piaser, Geschäftsleiter der Region Oberthurgau, beim Standortexperten Remo Daguati nachgefragt.

Um 28 Prozent soll die Oberthurgauer Bevölkerung bis 2045 anwachsen, lautet die Prognose von Wüest Partner – eine erfreuliche Nachricht, welche die Vorzüge des Oberthurgaus als beliebte Wohnregion unterstreicht. Weniger erfreulich ist die Beschäftigungs-Prognose: Nur etwas über 3 Prozent

mehr Arbeitsplätze als aktuell soll die Region Oberthurgau im Jahr 2045 bieten können. «Hier ist, auch im kantonalen und nationalen Vergleich, noch viel Potenzial vorhanden. Die Prognose bestätigt uns in unserem Bestreben, die regionale Standortförderung auf ein neues Level zu hieven», sagt Gilbert Piaser, Geschäftsleiter der Region Oberthurgau. Die entsprechenden Massnahmen, um die ungünstige Prognose nicht Realität werden zu lassen, seien bereits eingeleitet worden. «Die Studie war ein Weckruf für viele regionale Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft. Das zeigte nicht zuletzt die letzte Delegiertenversammlung der Region Oberthurgau, an welcher einstimmig beschlossen wurde, das gemeinschaftliche Engagement für die Region Oberthurgau deutlich zu verstärken», so Gilbert Piaser weiter.

## Aktion Sternsingen 2024 - Sommeri

Bald ist es wieder soweit und die drei Könige stehen vor der Tür...

Die aktuelle "Aktion Sternsingen 2024" steht unter dem Motto "Gemeinsam für unsere Erde. In Amazonien und weltweit".



Dieses Jahr geht es um den Regenwald und seine Bewohner, genauer: um Amazonien.

Der Sternsinger-Partner FUCAI setzt sich mit den „Aulas Vivas“ (das heisst „lebendiges Klassenzimmer“) dafür ein, durch die Kinder die Traditionen und die bedrohte Natur in Amazonien zu erhalten und zu schützen.

Mit ihrem Einsatz in der Schweiz für die Kinder weltweit lernen die Sternsingerinnen und Sternsinger, dass Kinder und Jugendliche mehr verbindet als sie trennt – und dass es sich lohnt, offen und respektvoll aufeinander zuzugehen.

Unsere **Sternsinger-Kinder** werden am **Freitag, 5. Januar 2024, und Samstag, 6. Januar 2024**, auf dem Gebiet der katholischen Kirchgemeinde Sommeri (Engishofen, Kümmertshausen, Amriswil bis Kronberg, Hefenhofen, Oberaach, Dozwil und Sommeri) zu Fuss unterwegs sein und würden sich sehr freuen, mit Sprüchen und Gesang für ihr Ziel, den Kindern in Not zu helfen, einen "schönen Batzen" zu sammeln.

Wir sind bemüht, an möglichst viele Türen zu klopfen, aber da das Gebiet sehr gross ist und die Füsse der Kinder ziemlich klein, möchten sich bitte alle, die die drei Könige unbedingt empfangen möchten, beim Pfarreisekretariat Sommeri, Tel. 071 411 19 17 oder bei Marisa Keller, marisa.keller@bluewin.ch, direkt melden.

Herzlichen Dank!

Das Sternsinger-Team  
Regula Theiler, Bettina Reichmuth und Marisa Keller

## Rondo: Kostenlos Schnuppern



# JETZT KOSTENLOS SCHNUPPERN!

**30 Minuten  
Für Kinder + Erwachsene**

### Instrument

Wird zur Verfügung gestellt

### Kontakt

Direkt bei der Lehrperson  
[rondo.tg/lehrpersonen](https://rondo.tg/lehrpersonen)

### Anmeldung für Start Februar

Bis Ende Dezember 2023  
[rondo.tg/anmeldung](https://rondo.tg/anmeldung)

Training-Rebellen

**Dienstag  
RückenFit**  
19.00 bis 19.50

**Funktional  
Workout**  
20.00 bis 20.50

CHF 10,00 je Kurs

Letztes Training 2023  
19. Dezember  
Start 2024  
02. Januar  
immer Dienstags in der  
BS Sommeri

Kontaktaufnahme und  
Anmeldung: Katrin:  
076 341 78 25

## Baugesuch

Beim Gemeinderat ist folgendes Baugesuch eingegangen:

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Bauherr</b>             | Roland Zürcher, Schützenstrasse 3, 8580 Sommeri |
| <b>Grundeigentümer</b>     | Roland Zürcher, Schützenstrasse 3, 8580 Sommeri |
| <b>Bauvorhaben</b>         | Neubau Werkstatt mit Wohnungen                  |
| <b>Parzelle</b>            | Nr. 8, Dorfzone D, Schützenstrasse 3            |
| <b>öffentliche Auflage</b> | 05.01.2024 – 24.01.2024                         |

Die eingereichten Pläne und Unterlagen liegen gestützt auf § 102 PBG zur Einsicht in der Gemeindkanzlei auf. Allfällige Einsprachen im ordentlichen Verfahren sind schriftlich begründet innert der Auflagefrist (Poststempel) dem Gemeinderat Sommeri einzureichen. Dabei ist ausdrücklich zu erklären, ob es sich um eine privat- und/oder öffentlich-rechtliche Einsprache handelt.

Gegen Gesuche im vereinfachten Verfahren ist keine Einsprache möglich.

## Handelsregisteränderung

**Agrow Suisse GmbH** (Agrow Suisse Sàrl) (Agrow Suisse Sagl) (Agrow Suisse LLC), in Sommeri, CHE-259.544.433, Kirchweg 6, 8580 Sommeri, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.10.2023. Zweck: Handel mit Konsumwaren aller Art. Anbau und Produktion von CBD-Pflanzen, Verkauf und Handel mit CBD-Rohstoffen und Produkten im In- und Ausland. Zudem kann die Firma alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens zu fördern oder zu erleichtern und Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten, belasten oder

veräussern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital:



CHF 20000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Agrow Suisse Tekaat, in Sommeri (CHE-131.186.585), gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom 27.10.2023 und Übernahmebilanz per 30.6.2023 mit Aktiven von CHF 58 843.52 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 26 487.75, wofür 200 Stammanteile zu CHF 100.– ausgegeben werden. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 27.10.2023 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Tekaat, Hermann Christian, deutscher Staatsangehöriger, in Sommeri, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 160

Stammanteilen zu je CHF 100.–; Uecker, Katrin, deutsche Staatsangehörige, in Sommeri, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.–.

**Agrow Suisse Tekaat**, in Sommeri, CHE-131.186.585, Einzelunternehmen (SHAB Nr.9 vom 13.1.2023, Publ. 1005651980). Vermögensübertragung: Der Geschäftsinhaber überträgt gemäss Vertrag vom 27.10.2023 Aktiven von CHF 58843.52 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 26487.75 auf die Agrow Suisse GmbH, in Romanshorn (CHE-259.544.433). Gegenleistung: 200 Stammanteile zu CHF 100.– der Agrow Suisse GmbH sowie eine Forderungsgutschrift von CHF 12355.77. Das Einzelunternehmen wird im Handelsregister gelöscht.

## Veranstaltungskalender

| Dezember   |  |             |
|------------|--|-------------|
| 24.12.     | 16.00 Uhr Familiengottesdienst / 22.00 Uhr Christmette mit Apéro | Pfarrerrat  |
| 31.12.     | Silvesterläuten  | Gemeinde    |
| 31.12.     | 22.30 Uhr The Roosters, Silvesterkonzert                         | Löwenarena  |
| Januar     |  |             |
| 02.01.     | 11 – 14 Uhr Neujahrsempfang im Gasthof Linde Sommeri             | Gemeinde    |
| 06.+07.01. | Musikunterhaltung  | Musikverein |
| 09.01.     | 07.30 Uhr Kostenlose Christbaumabfuhr                            | Gemeinde    |

### Korrigenda Adventsfenster

Am Samstag 23. Dezember 2023 eröffnet Familie Rechsteiner, Hauptstrasse 58, um 17.00 Uhr das Adventsfenster.

## Sommerer Adventsfenster-Kalender 2023

| Tag    | Name                     | Strasse          |   | Zeit  |
|--------|--------------------------|------------------|---|-------|
| Mo 18. | Spielgruppe Müsline      | Hefenhofenstr. 6 |    | 18.00 |
| Di 19. | Familie Keller           | Alpstein 4       |    | 19.00 |
| Mi 20. | Günter Sarah & Grund Uwe | Aspenstr. 8      | <del></del>  | 18.00 |
| Do 21. | Gemeinde Sommeri         | Hauptstrasse 33  |    | 18.00 |
| Fr 22. | Adventsbar STV Sommeri   | Aspenstr. 13     |   | 18.30 |
| Sa 23. | Familie Rechsteiner      | Hauptstr. 58     |    | 17.00 |
| So 24. | Kirche                   | Pfarrei          | <del></del>  | 16.00 |

# Persönliches

## Geburtstage

Am 12. Januar feiert Herr Matthias Reiser-Kobald, Hauptstrasse 29, Sommeri, seinen 86. Geburtstag.

Am 13. Januar feiert Herr Jakob Schiess, Aspenstrasse 16, Sommeri, seinen 82. Geburtstag.

Wir wünschen den Jubilaren Gute, viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit auf dem weiteren



alles

Lebensweg.

## Zuzüge

- Zanotta Sabine, Poststrasse 4
- Adolf Michael, Sarah und Samuel, Hauptstrasse 52b
- Koch Paul und Elsbeth, Hauptstrasse 66
- L'Addomada David, Kirchweg 2

Herzlich willkommen in Sommeri.

## Geburt

- Peloso Daniel am 28.11.2023 in Münsterlingen, Sohn von Sbîrciog Loredana und Peloso Mirko, Hauptstr. 19

## Heirat

- Zanotta Reto und Lazaar Sabine am 03.11.2023 in Amriswil

Wir gratulieren den Eltern und dem frisch getrauten Paar herzlich und wünschen alles Gute.

## Todesfall

- Zürcher Margrith am 22.11.2023 in Münsterlingen

## Spruch

Sterne hoch die Kreise schlingen,  
aus des Schnees Einsamkeit  
Steigt's wie wunderbares Singen –  
O du gnadenreiche Zeit.

*Joseph von Eichendorff (1788-1857)*



Wir wünschen Ihnen frohe  
Festtage und alles Gute fürs  
2024!

Der Gemeinderat und die  
Mitarbeitenden der  
Verwaltung